

Objektyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **77 (1997)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Sozialhilfe, die Kranken- und Pflegeversicherung, die Arbeitslosenversicherung und vor allem die gesetzliche Alterssicherung.

Welche Massnahmen hier zu ergreifen sind, ist so oft ausgeführt worden, dass ich dem nichts hinzufügen brauche. Bei Krankheit und Pflege müssen sich Zwangsversicherungen auf den grossen Schadensfall beschränken. Die Alltagsprobleme können und müssen in den Verantwortungsbereich des einzelnen und seiner Familie zurückverlagert werden. Bei Arbeitslosigkeit müssen ebenfalls leichtere Fälle, sprich kürzere Ausfallzeiten von vier, acht oder zwölf Wochen vom einzelnen gemeistert werden. Die grosse Mehrheit ist bei entsprechender Vorsorge hierzu in der Lage. Die Alterssicherung schliesslich wird sich künftig aus einer vom Staat zu organisierenden Grundsicherung und einer oder mehrerer privater Zusatzsicherungen zusammensetzen müssen. Die Zeiten, in denen der Staat eine lebensstandardsichernde Alterssicherung versprechen konnte, sind vorüber. Oder genauer: Staatlich organisierte Lebensstandardsicherung kann und wird es künftig nur noch für die wirtschaftlich Schwächeren geben.



Lithographie von Ernst Schlatter: Appell für die Altersspende 1939.

Alles dies bedeutet nicht Abbau des Sozialen, sondern dessen Wiederherstellung. Die derzeitige staatliche Organisation des Sozialen hat dessen Substanz beschädigt. Durch sie haben der Bevölkerungsaufbau, der Arbeitsmarkt, die öffentlichen Haushalte und anderes mehr gelitten. Die Beziehungen zwischen Menschen müssen wieder gestärkt werden. Das ist möglich und auch nötig. Durch die gegenwärtige Organisation des Sozialen ist die Gesellschaft viel zu ausschliesslich gegenwartsorientiert. Ihr müssen wieder Zukunftsdimensionen eröffnet werden. Das ist möglich und nötig. Doch ist in der Demokratie Herrschaft ohne Geschenke, ohne sozialstaatliche Wohlstandsillusion möglich? Ich kann dies nur hoffen. Illusionen sind kein tragfähiges Fundament einer Gesellschaft. Das wusste schon *Abraham Lincoln*, als er – frei zitiert – vor rund 150 Jahren feststellte: Man könne einige Menschen immer in die Irre führen, alle Menschen einmal, aber nie alle Menschen immer. Daran sollten gerade die Sozialpolitiker denken. Mit unhaltbaren Versprechen den sozialen Frieden erhalten zu wollen, heisst, ihn zu zerstören. ♦

Wer übernimmt Patenschaftsabonnemente?

Immer wieder erreichen uns Anfragen von Lesern oder Einrichtungen (zum Beispiel Bibliotheken), welche die Schweizer Monatshefte aus finanziellen Gründen nicht regelmässig beziehen können. Es ist uns nicht möglich, alle Wünsche zu erfüllen. Deshalb sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen. Unser Vorschlag: Übernehmen Sie ein Patenschaftsabonnement der Schweizer Monatshefte für Fr. 89.– (Ausland Fr. 110.–). Rufen Sie uns bitte an. Wir nennen Ihnen gerne Interessenten. Sie können uns auch einfach die diesem Heft beigefügte Geschenk-Abo-Karte mit oder ohne Nennung eines Begünstigten zusenden. Vielen Dank!

*Unsere Adresse: Schweizer Monatshefte, Administration, Vogelsangstrasse 52, 8006 Zürich
Telefon 01/361 26 06, Telefax 01/363 70 05*